



i+r Tours · Freseniusstr. 33a · 81247 München

i+r Tours · Freseniusstr. 33a · 81247 München
Telefon 089 / 130 10 16 0 · Telefax 089 / 130 10 16 20
E-Mail: info@ir-tours.de · Internet: www.ir-tours.de

i+r Tours
Freseniusstr. 33a
81247 München

Reiseanmeldung SCHWEIZ, 24. – 29. Mai 2027

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.a. Reise unter Anerkennung der Reisebedingungen von i+r Tours und der Leistungsträger im eigenen Namen an. (Unterbringung und Zusatzleistung ankreuzen; bitte in Druckschrift ausfüllen):

1. _____
Name/Vorname (lt. Reisepass) Geb.-Datum

2. _____
Name/Vorname (lt. Reisepass) Geb.-Datum

Anschrift: PLZ / Ort / Straße / Hausnummer

Email-Adresse

Mobil-Nummer (wichtig für kurzfristige Änderungen oder Notfälle)

☐ Doppelzimmer

☐ Einzelzimmer

☐ Reiserücktrittskosten-/Abbruchkosten-Versicherung gewünscht (Kosten siehe Prospekt)

☐ Reiserücktrittskosten -Versicherungspaket gewünscht (Kosten siehe Prospekt)

☐ Ich/Wir habe(n) eine Auslandsrankenversicherung bei _____ (Name der Versicherung)

Notfallkontakt: _____ (Name und Mobilnummer)

Für die o.g. Reise stimme ich folgenden Rücktritts-/Stornogebühren zu, d.h. bis 31 Tage vor Abreise 20%, vom 30. - 22. Tag 25%, vom 21. - 15. Tag 35%, vom 14. - 08. Tag 50%, vom 07. - 01. Tag 65%, am Tage der Abreise oder Nichterscheinen 80% des Reisepreises.

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) meine Einwilligung erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber i+r Tours in die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass i+r Tours meine Daten für reisebezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung: Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten: Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist i+r Tours mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck: Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass meine Daten für meine gebuchte Reise weitergegeben werden können (z.B. an Fluggesellschaften, Hotels, Visabesorgung, etc.) und mir künftig Reiseempfehlungen von i+r Tours zugeleitet werden können (per Brief, E-Mail oder Anruf). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit: Nach dem Stand der Technik wird mir von i+r Tours Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen i+r Tours GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen i+r Tours GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. i+r Tours GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 533-0 / Fax: 0611 533-4500, E-Mail: ruv@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von i+r Tours GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de
(Stand Juli 2018)